

Beginn: 19:00 Uhr  
 Ende: 20:22 Uhr

Sitzung-Nr: 06/gr/002/2009  
 WP.: 2009/2014

## NIEDERSCHRIFT

### über die am 21.09.2009 im Gemeindehaus, Platz am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein stattgefundene 2. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 14.09.2009 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)  
 Alle Ratsmitglieder wurden am 14.09.2009 schriftlich eingeladen.  
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17  
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

#### Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

##### *Ortsbürgermeister*

Dr. Hanns-Christian Conrad	
----------------------------	--

##### *Erster Beigeordneter und Ratsmitglied*

Horst Paul	
------------	--

##### *Beigeordneter und Ratsmitglied*

Werner Schuck	
---------------	--

##### *Ratsmitglieder*

Gerhard Albert	
----------------	--

Alois Ballweber	
-----------------	--

Anita Conrad-Lesmeister	
-------------------------	--

Otto Röckel	
-------------	--

Erika Scheibel	
----------------	--

Walter Scheibel	
-----------------	--

Otto Welsch	
-------------	--

Stefan Renno	
--------------	--

Kurt Wisser	
-------------	--

##### *Schriftführer*

Andreas Matz	
--------------	--

Manuel Pätzold	
----------------	--

#### Abwesend:

##### *Ratsmitglieder*

Florian Conrad	Entschuldigt
----------------	--------------

Sascha Ehrhardt	entschuldigt
-----------------	--------------

Klaus Kirsch	entschuldigt
--------------	--------------

Peter Kirschenheiter	entschuldigt
----------------------	--------------

Reimund Rück	entschuldigt
--------------	--------------

## **Tagesordnung:**

### **A. Öffentlicher Teil**

- Änderung der Tagesordnung
- 1 Ehrung von langjährigen kommunalpolitischen Mandatsträgern
  - 2 Wahl der Ausschussmitglieder
    - 2.1 Haupt-, Finanz-, Fremdenverkehr-, Bau- und Planungsausschuss
    - 2.2 Senioren-, Jugend- und Sozialausschuss
    - 2.3 Rechnungsprüfungsausschuss
  - 3 Entscheidung über Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
  - 4 Beratung und Beschlussfassung zu Bauanfragen und Einvernehmen der Gemeinde
  - 5 Wahl eines Umlegungsausschusses  
Vorlage: 06/002/IV/024/2009
  - 6 Beratung und Beschlussfassung über Einladung zum Gemeinderat per E-mail
  - 7 Festlegung des gemeindeeigenen Anteils für den Ausbau der Lindelbrunnstraße  
Vorlage: 06/001/IV/022/2009
  - 8 Beratung und Beschlussfassung über Beleuchtung Lindelbrunnstraße
  - 9 Informationen und Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

#### **Änderung der Tagesordnung**

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde durch den Vorsitzenden Beantragt, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um einen Punkt zu erweitern. Es soll der TOP

16. Durchführung von ABI-Party's in der Berglandhalle

aufgenommen werden.

Dieser Änderung wurde einstimmig zugestimmt.

#### **1 Ehrung von langjährigen kommunalpolitischen Mandatsträgern**

Der Ortsbürgermeister ehrt das anwesende Ratsmitglied Werner Schuck und den Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde, Horst Paul, für 20 jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat.

#### **2 Wahl der Ausschussmitglieder**

##### **2.1 Haupt-, Finanz-, Fremdenverkehr-, Bau- und Planungsausschuss**

Als Mitglieder bzw. Stellvertreter für diesen Ausschuss wurden vorgeschlagen:

- |                   |                                    |
|-------------------|------------------------------------|
| - Scheibel Walter | als Stellvertreter ALBERT Gerhard  |
| - Nagel Günter    | als Stellvertreter Mosbach Heinz   |
| - Röckel Otto     | als Stellvertreter Ballweber Alois |
| - Rück Raimund    | als Stellvertreter Kirsch Klaus    |
| - Stefan Renno    | als Stellvertreter Wisser Kurt     |

Der Gemeinderat wählt einstimmig die vorgenannten Ratsmitglieder zu Mitgliedern bzw. Stellvertretern des o.g. Ausschusses. Gem. § 36 Abs. 3 GemO nahm der Vorsitzende an der Abstimmung nicht teil.

## **2.2 Senioren-, Jugend- und Sozialausschuss**

Als Mitglied bzw. Stellvertreter in den Ausschuss für Senioren, Jugend und Soziales wurden vorgeschlagen:

Scheibel Erika	als Stellvertreterin Conrad Anita
Nagel Beate	als Stellvertreterin Kempf Heike
Conrad Florian	als Stellvertreter Scheibel Walter
Peter Kirschenheiter	als Stellvertreter Stefan Renno
Klaus Kirsch	als Stellvertreter Raimund Rück

Der Gemeinderat wählt einstimmig die o.g. Mitglieder bzw. Stellvertreter in den Senioren-, Jugend- und Sozialausschuss. Gem. § 36 Abs. 3 GemO nahm der Vorsitzende an der Abstimmung nicht teil.

## **2.3 Rechnungsprüfungsausschuss**

Zum Mitglied bzw. Stellvertreter in den Rechnungsprüfungsausschuss wurden vorgeschlagen:

Scheibel Walter	als Stellvertreter Conrad Florian
Röckel Otto	als Stellvertreter Welsch Otto
Wisser Kurt	als Stellvertreter Erhardt Sascha

Der Gemeinderat wählt einstimmig die vorgenannten Personen zu Mitgliedern bzw. Stellvertretern in den Rechnungsprüfungsausschuss. Gem. § 36 Abs. 3 GemO nahm der Vorsitzende an der Abstimmung nicht teil.

## **3 Entscheidung über Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

Für die Ausrichtung der 700 Jahr-Feier der Gemeinde Gossersweiler-Stein gingen diverse Spenden ein. Der Gemeinderat hat nun gemäß § 94 Abs. 3 GemO zu entscheiden, ob er diese Spenden annimmt. Eine Aufstellung der eingegangenen Spenden ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, alle auf der beigefügten Liste aufgeführten Spenden anzunehmen.

## **4 Beratung und Beschlussfassung zu Bauanfragen und Einvernehmen der Gemeinde**

Seitens des Ortsbürgermeisters wird beantragt, zukünftig wieder über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu entscheiden. Die Entscheidungskompetenz würde in diesem Falle beim Ortsbürgermeister liegen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, zukünftig wieder über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu entscheiden.

## **5 Wahl eines Umlegungsausschusses**

**Vorlage: 06/002/IV/024/2009**

Bodenordnungen (Umlegungen, Vereinfachte Umlegung) sollten als kommunale Selbstverwaltungsaufgabe i.d.R. von den gemeindlichen Umlegungsausschüssen durchgeführt werden. Die Mitglieder des Umlegungsausschusses werden durch den Gemeinderat jeweils für die Dauer seiner Wahlzeit (Wahlzeit des Gemeinderates) gewählt.

Der Umlegungsausschuss besteht aus fünf Personen, dem Vorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern. Für jedes Mitglied des Umlegungsausschusses ist mindestens ein Stellvertreter zu wählen.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, dass die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchgeführt wird.

Der Ortsgemeinderat wählt einstimmig bei 2 Enthaltungen, folgende Personen in den Umlegungsausschuss:

Vorsitzender:	Günther Baumann
Stellvertreter:	Michael Loos
Mitglied mit einer Befähigung zum Richteramt:	Joachim George
Stellvertreter:	Manfred Lutz
2 Mitglieder des Ortsgemeinderates:	Renno Stefan
Stellvertreter:	Ballweber Alois Kirsch Klaus Scheibel Walter
1 Mitglied, welches in Bewertungen von Grundstücken erfahren ist:	Helmut Müller
Stellvertreter:	Joachim Nuß

Der Gemeinderat wählt die vorgenannten Personen einstimmig zu Mitgliedern bzw. stellv. Mitgliedern in den Umlegungsausschuss.

Gem. § 36 Abs. 3 GemO nahm der Vorsitzende an der Abstimmung nicht teil.

## **6 Beratung und Beschlussfassung über Einladung zum Gemeinderat per E-mail**

Der Vorsitzende führte aus, dass neuerdings die Möglichkeit besteht, die Einladungen zu Gemeinderatssitzungen per Email zu versenden.

Man war sich im Rat aber darüber einig, dass dies nur dann Sinn macht, wenn alle Ratsmitglieder per Email eingeladen werden können. Dies ist jedoch nicht möglich, da nicht alle Ratsmitglieder über einen entsprechenden Computer mit Internet-Zugang verfügen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Einladungen auch zukünftig auf dem Postwege zuzustellen und nicht per Email.

## **7 Festlegung des gemeindeeigenen Anteils für den Ausbau der Lindelbrunnstraße Vorlage: 06/001/IV/022/2009**

Beim Ausbau der Lindelbrunnstraße handelt es sich um eine Ausbaumaßnahme, für deren Abrechnung das Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz von 1996, sowie die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung) der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein vom 29.11.1996, Anwendung finden.

Gemäß § 5 der Ausbaubeitragssatzung wird der Gemeindeanteil im Einzelfall nach der Verkehrsbedeutung der auszubauenden Verkehrsanlage durch Gemeinderatsbeschluss festgesetzt. Dabei ist die Höhe des Eigenanteils nach dem Vorteil zu bemessen, den die Allgemeinheit am Verkehrsaufkommen hat (öffentliches Verkehrsaufkommen) - § 10 Abs. 4 KAG.

Nach gängiger Rechtsprechung beträgt der Gemeindeanteil für folgende typische Fallgruppen:

- 25 % - bei geringem Durchgangs-, aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr**
- 35-45 % bei erhöhtem Durchgangs-, aber noch überwiegendem Anliegerverkehr**
- 55-65 % bei überwiegendem Durchgangsverkehr**
- 70 % bei ganz überwiegendem Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr.**

Es handelt sich u.E. bei der Lindelbrunnstraße um eine Innerortsstraße mit geringem Durchgangs-, aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr, was bei der Bemessung des gemeindeeigenen Anteils entsprechend zu berücksichtigen ist.

Nach Auffassung der Verwaltung wäre ein Gemeindeanteil von 25 % gerechtfertigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den gemeindeeigenen Anteil beim Ausbau der Lindelbrunnstraße auf 25 % festzusetzen.

## **8 Beratung und Beschlussfassung über Beleuchtung Lindelbrunnstraße**

Die Pfalzwerte haben der Gemeinde zwei verschiedene Lampen-Ausführungen angeboten.

1. Lampe Modell „Siteco“ zum Preis von insgesamt 27.881,70 Euro
2. Eine wesentlich aufwändigere Lampe, nicht näher bezeichnet, zum Preis von 35.000,00 Euro.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Lampe der Variante 1 (Siteco) zum Preis von 27.881,70 Euro zu wählen.

## **9 Informationen und Verschiedenes**

Hier wurden folgende Themen angesprochen:

- 9.1 Verkehrsführung im Bereich Grundschule; hier: Rechtsstreit Schmitt ./.. Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein
- 9.2 Kreisumlage, diese beträgt 348.913,00 Euro
- 9.3 Beschwerde über den Betrieb einer Hundezucht.

Worüber Niederschrift

Der/Die Vorsitzende

Der/Die Schriftführer/in